

# **Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates**

**am Donnerstag, dem 08. Oktober 2020,**

**in der gemeindlichen Turnhalle**

**Öffentlicher Teil:**

**Beginn: 19:01 Uhr**

Der 1. Bürgermeister Harald **Engbrecht** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates** sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörerinnen** und **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt er Gemeinderat Wolfgang **Schölch** (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Sven **Zipprich** (Urlaub).

**TOP 1**

**Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **13 : 0**

**TOP 2**

**Genehmigung der Niederschrift vom 10. September 2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 10. September 2020 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **13 : 0**

### TOP 3

#### **Feuerlöschwesen – Beratung und Beschluss über den Erlass einer neuen Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 08.10.2020 einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als **Anlage I** beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **13 : 0**

### TOP 4

#### **Feuerwehrgerätehausneubau – Beratung und Beschluss über die Beauftragung des 1. Bürgermeisters mit der eigenständigen Vergabe des Auftrags für die Herstellung der Außenanlagen**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der eigenständigen Vergabe des Auftrages zur Herstellung der Außenanlagen für das neue Feuerwehrgerätehaus durch den 1. Bürgermeister bis zu einem Auftragsvolumen von 159.500 € brutto zu.

Abstimmung: **13 : 0**

### TOP 5

#### **Benachrichtigungen und Anfragen**

1. Der **1. Bürgermeister** trägt Benachrichtigungen zu folgenden Themen vor:

- 1.1 Anfrage nach Installation öffentlicher Defibrillatoren gefördert durch Björn-Steiger-Stiftung – Beschaffung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden

- 1.2 Bargeldversorgung: Geldautomat der Raiffeisenbank wird Mitte November abgebaut - Erkundigungen für eine neue Bargeldversorgung durch Automaten der Firma transact elektronische Zahlungssysteme GmbH werden eingeholt – Vorstellung des Ergebnisses in der nächsten Gemeinderatssitzung
- 1.3 Zweckverband Erholungs- und Wanderweg Würzburg in Kooperation mit dem Spessartbund e. V. bieten Wegemanagement ohne zusätzliche Kosten für gemeindliche Wanderwege
- 1.4. Verkehrssituation Staatsstraße Kirchheimer Straße: mögliches Parkverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung? Abklärung über Straßenbauamt
- 1.5 Verkehrssituation Staatsstraße Geroldshäuser Straße - Straßenschäden und Engstelle: Abklärung über Straßenbauamt
- 1.6 Verkehrssituation Staatsstraße Hauptstraße / Kister Straße: Gefährdung durch parkende Autos und Behinderung auf dem Gehweg – evtl. Parkbuchten? Abklärung über Straßenbauamt
- 1.7 Verkehrssituation des ruhenden Verkehrs der Gemeindestraßen im Schwerpunkt Amselweg / Kühler Grund - Problem durch Falschparker: Anzeigen der Ordnungswidrigkeit durch die Gemeinde

**2. Die Mitglieder des Gemeinderates stellen zu folgenden Themen Fragen:**

- 2.1 Grüngutcontainer: Wird sehr gut angenommen, aber TSV-Container wird genutzt! Hinweisschild wird an den TSV-Container angebracht
- 2.2 Straßenlaterne in der Paradiesstraße – Abklärung Standortbestimmung
- 2.3 Kanalbefahrung ist abgeschlossen - es liegt noch keine Auswertung vor
- 2.4. Grundschulverband Kirchheim – Mittagsbetreuung ab März 2021 im gelben Haus ist angestrebt – Toiletten werden im 1. OG neu installiert – Anfragen zur Vermeidung von Rückzahlungen bereits geflossener Fördermittel ist gestellt
- 2.5. Gehweg in der Deutschherrenstraße: Dornenbüsche wachsen ein – Eigentümer ist bereits informiert
- 2.6. ursprünglich geplante Apotheke an der Hauptstraße – Grundstück im Besitz eines Privateigentümers – keine Handlungsmöglichkeit zur Baufortsetzung durch die Gemeinde
- 2.7. Baufortschritt Feuerwehrhaus? Fortschritte sind gut; Umsetzung Außenbereichsarbeiten noch dieses Jahr angestrebt

- 2.8. Rückmeldung für Investoren zur Umsetzung des Seniorenzentrums durch Herrn Breunig Architekt Archicult - bisher Fehlanzeige
- 2.9. Beantragung der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für Grenzwerte im Wasser? Erst nach Vorliegen fundierter Unterlagen
- 3.0. Treppen in der Nähe des Eschenwegs: Anbringung eines Geländers als Unterstützung und Hilfe für Senioren?

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt der **1. Bürgermeister** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:02 Uhr**.

Der Vorsitzende:



Harald Engbrecht  
1. Bürgermeister

Die Schriftführerin:



Julia Henneberger  
Verwaltungsangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **12. Nov. 2020** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Harald Engbrecht  
Bürgermeister

# **Anlagen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 08. Oktober 2020**

## Anlage I

Satzung über den Aufwendungs- und  
Kostenersatz für Einsätze und andere  
Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

## **Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr**

**Vom 08. Oktober 2020**

Aufgrund des Artikel 28 Absatz 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde Kleinrinderfeld folgende Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr:

### **§ 1 – Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Kleinrinderfeld erhebt im Rahmen von Artikel 28 Absatz 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Kleinrinderfeld erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Artikel 28 Absatz 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Artikel 15 Absatz 6 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 – Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Artikel 28 Absatz 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 – Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 – Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01. November in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. März 2018 außer Kraft.

Kleinrinderfeld, 08. Oktober 2020  
GEMEINDE KLEINRINDERFELD:

(Siegel)

Harald Engbrecht  
1. Bürgermeister

# **Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr**

**Vom 08. Oktober 2020**

## **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) sowie den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- |  |               |
|--|---------------|
| a) das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 | <b>5,74 €</b> |
| b) das Mehrzweckfahrzeug MZF                     | <b>4,75 €</b> |

### **2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – pro Stunde für

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 | <b>164,58 €</b> |
| b) das Mehrzweckfahrzeug MZF                     | <b>49,01 €</b>  |



### 3. Personalkosten

#### 3.1 Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende im **Einsatzdienst**

Beim Einsatzdienst wird je Ausrückestunde und Person ein Personalkostenersatz in Höhe von **28,00 €** erhoben. Abgerechnet wird die Zeit ab dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken in das Feuerwehrgerätehaus. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten mit dem halben, im Übrigen mit dem vollen Stundensatz berechnet.

#### 3.2 Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende im **Sicherheitswachdienst**

Für das Abstellung von Sicherheitswachen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 BayFwG wird je Wachdienststunde und Person ein Personalkostenersatz in Höhe des sich aus § 11 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 Absatz 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwegesetzes ergebenden Betrages (derzeit: 16,10 €) erhoben. Abgerechnet wird die Zeit des Sicherheitswachdienstes zuzüglich einer weiteren Stunde für An- und Abfahrt. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten mit dem halben, im Übrigen mit dem vollen Stundensatz berechnet.

Kleinrinderfeld, 08. Oktober 2020  
GEMEINDE KLEINRINDERFELD:

(Siegel)

Harald Engbrecht  
1. Bürgermeister